

**Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG gemäß § 161 Aktiengesetz**

Den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und -überwachung (Corporate Governance Kodex) wurde mit nachstehend erläuterten Ausnahmen im Berichtsjahr 2002 entsprochen und soll auch künftig entsprochen werden.

Der Empfehlung nach Ziffer 2.3.1 (Hauptversammlungsunterlagen im Internet) wurde im Jahr 2002 nicht vollumfänglich entsprochen. Wir beabsichtigen erstmals für die Hauptversammlung 2003, die Bekanntmachungen und die HV-Unterlagen auf der Homepage der Gesellschaft im Internet bereitzustellen und zusammen mit der Tagesordnung zu veröffentlichen.

Der Empfehlung nach Ziffer 3.8 (Selbstbehalt D&O-Versicherung) wurde in 2002 nicht entsprochen, da die bestehenden Versicherungsverträge über eine D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vorsehen. Es besteht derzeit keine Absicht, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.

Der Empfehlung nach Ziffer 3.10 (Corporate Governance Berichterstattung im Geschäftsbericht) wurde in dem Geschäftsbericht 2001 nicht entsprochen. Es wird beabsichtigt, im Geschäftsbericht 2002 über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten und Abweichungen von den Empfehlungen zu erläutern.

Der Empfehlung nach Ziffer 4.2.4 (Aufgliederung der Vorstandsbezüge) wurde in dem Geschäftsbericht 2001 nicht entsprochen. In dem Geschäftsbericht 2002 wird beabsichtigt, die Vergütung der

Vorstandsmitglieder aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aufgegliedert auszuweisen.

Der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2. (Langfristige Nachfolgeplanung Vorstand, Altersgrenze Vorstand) wurde im Geschäftsjahr 2002 nicht entsprochen. Aufgrund des Lebensalters der bestehenden Vorstandsmitglieder sehen Vorstand und Aufsichtsrat zur Zeit keine Notwendigkeit für die Ausarbeitung einer langfristigen Nachfolgeplanung. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder besteht nicht und ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Empfehlung nach Ziffer 5.2, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender des Ausschusses sein soll, der die Vorstandsverträge behandelt, wurde nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt; dieser Empfehlung in Zukunft zu folgen.

Der Empfehlung nach Ziffer 5.3.2 (Prüfungsausschuss) wurde im Geschäftsjahr 2002 nur teilweise entsprochen. Anstelle eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) besteht ein Aufsichtsratsausschuss für Finanzen, der sich mit Rechnungslegung befasst. Mit den Fragen zum Risikomanagement ist dagegen der Gesamtaufichtsrat befasst. Die sonstigen Aufgaben eines Prüfungsausschusses gemäss Ziffer 5.3.2. des Kodex wurden in 2002 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates wahrgenommen. In Zukunft ist beabsichtigt, einen Prüfungsausschuss in Übereinstimmung mit der Empfehlung einzurichten.

Der Empfehlung nach Ziffer 5.4.5 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) wurde nur teilweise entsprochen. Die derzeitige Satzung sieht eine Vergütung von € 10'000 pro Jahr für jedes Aufsichtsratsmitglied vor. Der Vorsitz wird mit einem Zuschlag von € 10'000 pro Jahr berücksichtigt. Der stellvertretende Vorsitz im

Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in den einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats wurden bei der Bemessung der Aufsichtsratsvergütung nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2002 wurden satzungsgemäß keine erfolgsorientierten Bestandteile bei der Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Derzeit besteht keine Absicht, der Hauptversammlung eine andere Vergütungsregelung vorzuschlagen.

Der Empfehlung nach Ziffer 5.6 (Effizienzprüfung der Aufsichtsratsstätigkeit) wurde im Jahr 2002 nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, zukünftig regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen.

Der Empfehlung nach Ziffer 6.8 (Veröffentlichte Informationen über das Unternehmen im Internet) wurde im Jahre 2002 weitgehend entsprochen. Lediglich der Einzelabschluss der AC-Service AG und der Lagebericht für das Jahr 2001 wurden nicht über das Internet zugänglich gemacht. In Zukunft wird beabsichtigt, auch den Einzelabschluss der Gesellschaft über das Internet zugänglich zu machen.

Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen und der Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen) wurde mittels Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie der Deutschen Börse entsprochen, mit Ausnahme des Zwischenberichtes für das zweite Quartal, der mit Rücksicht auf die Sommerpause innerhalb von 60 Tagen veröffentlicht wurde. Wir werden die bisherige Praxis auch in Zukunft weiterführen.

Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.4 (Veröffentlichung der Beteiligungsliste an Drittunternehmen) wurde in 2002 nicht entsprochen. In Zukunft besteht die Absicht, die Liste des Anteilsbesitzes zu veröffentlichen.

Der Empfehlung nach Ziffer 7.2.1 (Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers) wurde bezogen auf den Abschlussprüfer der Gesellschaft erfüllt, nicht hingegen bezogen auf den Konzernabschlussprüfer. Zukünftig wird der Aufsichtsrat eine entsprechende Erklärung verlangen und auch mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht beseitigt werden.

Der Empfehlung nach Ziffer 7.2.3 (unverzügliche Berichterstattungspflicht des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat) wurde in 2002 nicht entsprochen. In Zukunft wird der Aufsichtsrat mit dem Abschluss- und dem Konzernabschlussprüfer vereinbaren, dass diese über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die sich bei der Durchführung der Abschluss- bzw. der Konzernabschlussprüfung ergeben. Weiters wird der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass er ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Aufsichtsrat und Vorstand

AC-Service AG, WKN 511 000, ISIN DE000 511 000 1  
Notiert im Prime Standard (geregelter Markt) der Frankfurter Wertpapierbörse

Stuttgart, im Februar 2003